

## **Ein Todesfall - was nun?**

Der Tod eines Angehörigen ist in der ersten Phase oft ein Schock, macht betroffen, löst Ängste aus und ist eine schmerzhafte Erfahrung. Es entstehen aus dieser Situation viele Fragen. Mit diesem Merkblatt möchten wir helfen, die Formalitäten welche mit einem Todesfall im Zusammenhang stehen, so leicht wie möglich zu machen und Ihnen einen kurzen Überblick vermitteln. Nachstehend zeigen wir Ihnen in Stichworten auf, was vor allem im Verkehr mit den Amtsstellen der Reihe nach erledigt werden muss.

### **Eintritt des Todes (Leichenschau)**

Der Eintritt des Todes muss dem behandelnden Arzt, allenfalls einem Notfallarzt, sofort mitgeteilt werden. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim, erhalten die Angehörigen ein Anzeigeforumular samt Todesbescheinigung vom Spital oder von der Heimverwaltung.

Diese Dokumente sind für die Meldung beim Bestattungsamt mitzubringen

### **Anmeldung des Todes (Anzeigepflicht)**

Zur Anmeldung innert zwei Tagen sind verpflichtet:

- Die Angehörigen
- Die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat.
- Die dem Verstorbenen nächstverwandte ortsanwesende Person. Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Tod anmelden.

Bitte kontaktieren Sie umgehend die Einwohnerkontrolle (Bestattungsamt) um einen Termin für ein Gespräch abzumachen. Bei diesem Gespräch werden die Abdankung, Bestattung und die Sarg- oder Urnenüberführung organisiert.

Benötigt werden für dieses Gespräch:

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original
- Der Schriftenempfangsschein (falls vorhanden)
- Ausweispapiere des Verstorbenen (Pass, ID, Ausländerausweis)

### **Einsorgen und Transport**

Das Einsorgen des Verstorbenen am Sterbeort geschieht im Auftrag des Bestattungsamtes. Hier stellt sich die Frage, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird. Je nach dem erfolgt die Überführung in die Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Laufen (Erdbestattung) oder ins Krematorium auf dem Waldfriedhof in Schaffhausen (Kremation).

### **Aufbahrung**

Für den Abschied sollten Sie sich genügend Zeit nehmen. Ob Sie sich für eine Kremation oder für eine Erdbestattung entscheiden – in beiden Fällen kann die verstorbene Person aufgebahrt werden. Bei einer Erdbestattung ist dies im Friedhofgebäude auf dem Friedhof Laufen möglich. Sie erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung einen Zahlencode und haben so jederzeit Zugang zum Aufbahrungsräum. Die Abschiedsräume im Waldfriedhof bieten ebenfalls die Möglichkeit mittels Zahlencodes, unabhängig von den Öffnungszeiten von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen.

## **Anordnung der Bestattung**

Hat die verstorbene Person seine Bestattungswünsche schriftlich festgehalten oder mündlich weitergegeben, so sind diese gemäss §20 der kantonalen Bestattungsverordnung vorrangig zu befolgen. Andernfalls entscheiden Angehörige darüber.

Eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen; eine Erdbestattung sollte jedoch nicht später als sieben Tage nach Eintritt des Todes stattfinden.

## **Abdankungshalle Friedhof Laufen**

Im Jahr 2024 wurde das Friedhofgebäude umfassend saniert. Seit da steht der Bevölkerung ein Raum für kleine Abdankungsfeiern zur Verfügung. Er bietet Platz für 25 Personen (sitzend) oder 50 Personen (stehend). Zusätzlich ist eine flexible Leinwand vorhanden und zwei Toiletten (Zugang von aussen). Für eine Besichtigung setzen Sie sich mit dem Friedhofgärtner in Verbindung. Für grössere Trauergesellschaften empfehlen wir Ihnen, die Kirche zu benutzen (für konfessionslose Einwohner kostenpflichtig!).

## **Grabarten**

Auf dem Friedhof Laufen stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnengräber für Erwachsene und Kinder, die in der Gemeinde Flurlingen, Dachsen und Laufen-Uhwiesen wohnhaft waren, kostenlos zur Verfügung. Beisetzungen auswärts wohnhafter Personen können auf Gesuch hin bewilligt oder abgelehnt werden.

Ausserdem stehen noch ein Gemeinschaftsgrab und ein Wiesengrab zur Verfügung.

### Für Erdbestattungen:

- Reihengräber für Erwachsene und Kinder  
Einzelgräber, nachträgliche Urnenbeisetzungen möglich.

### Für Kremationen:

- Urnenreihengräber  
Einzelgräber, nachträgliche Urnenbeisetzungen möglich.
- Gemeinschaftsgrab  
Leichenasche wird in einer Gruft beigesetzt. Anonym oder mit Namensgravur. Keine Grabpflege durch die Angehörigen nötig.
- Wiesengrab  
Ein Stück Wiese wird ausgestochen, die Holzurne dort beigesetzt und wieder zudeckt. Es ist kein Grabfeld erkennbar, sondern nur eine Wiese. Keine Grabpflege durch die Angehörigen. Anonym oder mit Namensgravur.

Urnens können auch in bestehende Gräber beigesetzt werden. In bestehenden Gräbern sind in der Regel nicht mehr als zwei Urnen beizusetzen. Die Ruhefrist von 25 Jahren wird durch die nachträgliche Beisetzung einer Urne nicht verlängert.

Beim Gemeinschaftsgrab steht Buch mit Metallseiten wo die Namen der Verstorbenen eingraviert werden können. Beim Wiesengrab werden die Namenstafeln auf Wunsch an einer Stehle beim Grab angebracht. Diese beiden Varianten sind kostenpflichtig.

Urnens dürfen auch nach Hause genommen werden. Standartmässig verwenden wir Holzurnen. Falls Sie die Urne nach Hause nehmen möchten und keine Holzurne wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem Bestattungsamt Schaffhausen in Verbindung. Wenn Sie die Asche der Natur übergeben wollen, informieren Sie sich bitte über die Bestimmungen am Ausstreu-Ort.

### **Das Bestattungsamt Flurlingen hat folgende Fragen an Sie:**

- Wurde das Bestattungamt Schaffhausen bereits informiert (z.B. durch den Arzt, wenn zu Hause gestorben)?
- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden? Hat der/die Verstorbene eine Erklärung über die gewünschte Bestattungsart hinterlegt, sind diese Wünsche vorrangig zu befolgen.
- Wann soll die Abdankung stattfinden?
- Wird es eine öffentliche Abdankung oder im engsten Familienkreis?
- Zuständiger Pfarrer (Amtswoche) oder eigener Seelsorger/Trauerredner?
- Bei Kremation; Beisetzung in Urnenreihengrab, in ein bereits bestehendes Grab, im Gemeinschaftsgrab oder Wiesengrab? Oder möchten Sie die Urne nach Hause nehmen / der Natur übergeben?
- Beisetzung vor oder nach der Abdankungsfeier?
- Trägt die verstorbene Person Schmuck: Falls ja, möchten die Angehörigen diesen behalten?
- Wer ist Erbenvertreter (Kontaktadresse für die Gemeindeverwaltung/Steueramt)?

### **Das Bestattungamt trifft nach Absprache mit Ihnen folgende Anordnungen:**

- Es veranlasst beim Bestattungamt Schaffhausen das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und/oder die Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Urnentransport (falls das Bestattungamt noch nicht informiert wurde).
- Es setzt den verbindlichen Termin für die Beisetzung und Abdankung fest und gibt den zuständigen Pfarrer bekannt.
- Es macht Mitteilungen an den Pfarrer, den Friedhofgärtner, den Mesmern, und die Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Steueramt, etc.) und bestellt die Grabsplatte.
- Es erstellt die amtliche Todesanzeige für die zuständigen Behörden.

### **Was bleibt für Sie zu erledigen?**

- Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer / Seelsorger.
- Erledigen privater Aufgaben, wie z.B.:
  - Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressierung der Couverts
  - Aufgabe von Todesanzeige in Zeitung
  - Evtl. Bestellung des Leidmahls

Folgende Stellen sind zu benachrichtigen:

- Arbeitgeber
- Versicherungen (Auto-, Hausrat-, Lebensversicherung, Säule 3a, usw.)
- Banken
- Krankenkassen
- Pensionskassen
- Laufende Verträge kündigen (Miete, Telefon, Zeitung, Verbände, Vereine, etc.)
- Poststelle
- Kontaktaufnahme mit der Erbschaftsbehörde (Bezirksgericht Andelfingen)
  - ➔ Formulare zur Nachlassregelung können online auf der Website [www.gerichte-zh.ch](http://www.gerichte-zh.ch) unter Themen / Erbschaft / Formulare bezogen werden.

### **Öffnungszeiten des Bestattungamtes Flurlingen**

Montag	08.30 - 11.30 und 13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 - 11.30, Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.00
Freitag	08.30 – 11.30, Nachmittag geschlossen

Bei Todesfällen ausserhalb der Öffnungszeiten gibt der Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung (052 647 01 01) Auskunft.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.